



Energiegesetz – ein Ja als wichtiges Signal

Das Ziel unseres Vereins ist, den Anteil der erneuerbaren Energien in unserem schönen Dorf zu steigern. Das Energiegesetz, über das wir am 28. November 2021 abstimmen, greift unser zentrales Anliegen auf. Ein Ja ist nicht nur für den Klimaschutz zentral, sondern wir reduzieren damit die Abhängigkeit vom Ausland und schaffen Arbeitsplätze bei uns!

Die Abstimmung ist nicht nur im Kanton Zürich von grosser Bedeutung, sondern wird auch schweizweit ausstrahlen. Der Kanton Zürich kann mit dem breit abgestützten Energiegesetz zeigen, dass Klimaschutz möglich ist und auch das Gewerbe davon profitiert. Ein dringend nötiges Signal, das nach dem Scheitern des CO₂-Gesetzes umso wichtiger ist. Denn die Klimakrise ist die grösste Herausforderung unserer Zeit: Hochwasser, Stürme, Hitzewellen und Ernteauffälle häufen sich und verursachen enorme wirtschaftliche und ökologische Schäden. Es ist an uns, nun Verantwortung zu übernehmen und zu handeln.

Heizung ohne fossile Energie hat Zukunft

Mit dem Energiegesetz leisten wir mit einfachen und wirtschaftlichen Massnahmen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Heute stammen 40 Prozent des CO₂-Ausstosses im Kanton Zürich von 120'000 Öl- und Gasheizungen. In keinem anderen Bereich wird im Kanton mehr CO₂ ausgestossen. Damit ist klar: Eine wirksame Klimapolitik auf Kantonsebene muss bei den Heizungen ansetzen. Das Energiegesetz sieht vor, dass die Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Laufzeit durch saubere, klimafreundliche Wärmesysteme ersetzt werden. Auch Neubauten sollen künftig mit einem klimafreundlichen Heizsystem ausgerüstet sein und mit einer Photovoltaikanlage für den Eigenstromverbrauch. Luft-Wasser-Wärmepumpen, Erdwärmepumpen oder Pellet-Heizungen: Sie alle sind klimaverträglich und erst noch günstiger als Öl- und Gasheizungen. Die Technologien haben sich bewährt und ein Wechsel des Heizsystems ist in der Regel einfach machbar. Trotzdem werden im Kanton Zürich immer noch 50 Prozent der Öl- und Gasheizungen durch eine weitere Öl- oder Gasheizung ersetzt, was unter anderem daran liegt, dass klimaverträgliche Heizungen nicht automatisch offeriert werden.

Wirksam: 95% weniger CO₂ bis 2040

Das Energiegesetz fördert den Umstieg auf klimafreundliches Heizen, mit gesetzlichen Vorgaben und finanzieller Unterstützung. So bewirken wir, dass künftig rund 90 Prozent der Öl- und Gasheizungen durch klimafreundliche Heizungen ersetzt werden. Das zeigen die Erfahrungen mit einem vergleichbaren Gesetz im Kanton Basel-Stadt. Das Zürcher Energiegesetz führt dazu, dass sich der CO₂-Ausstoss unserer Heizungen bis 2040 um 95 Prozent gegenüber dem Wert von 1990 reduziert.

Geld fürs Zürcher Gewerbe statt für Erdölländer

Mit dem Wechsel auf klimafreundliche Heizsysteme befreien wir uns aus der Abhängigkeit von den Erdöl- und Erdgasländern. Heute fliesst jährlich gut eine halbe Milliarde Franken für Heizöl und Erdgas vom Kanton Zürich ins Ausland. Dank dem Energiegesetz bleibt das Geld hier und kommt direkt dem Zürcher Gewerbe zugute. Das schafft Arbeitsplätze und fördert Innovation im Bereich der Wärmetechnik, die auf dem ganzen Weltmarkt gefragt ist.

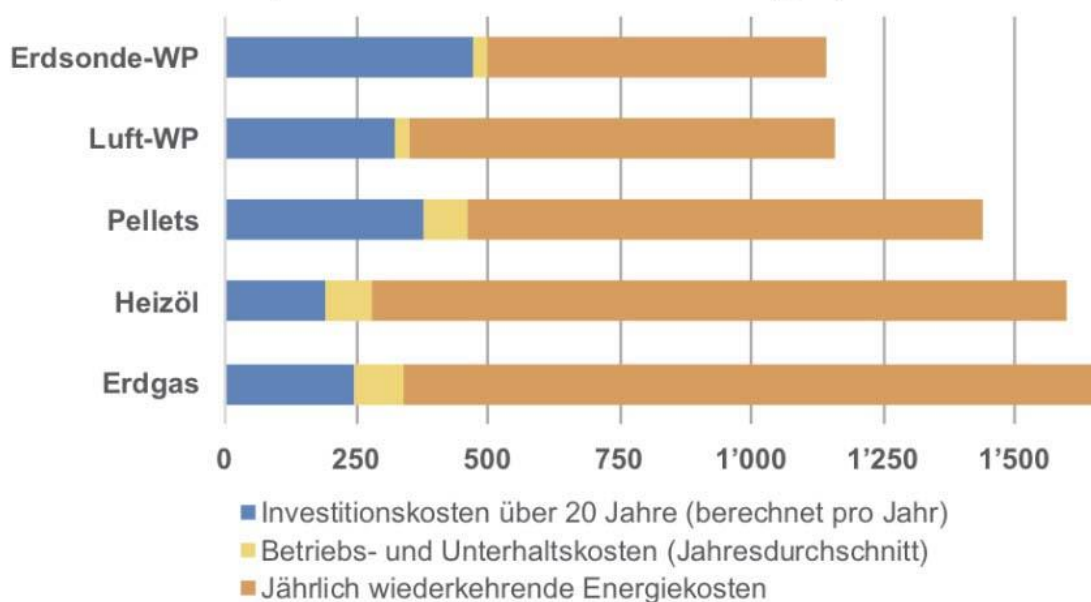


Moderne Wärmesysteme erst noch günstiger

Mit modernen, klimafreundlichen Wärmesystemen wird das Heizen bis zu 30 Prozent günstiger als mit Öl und Gas (siehe auch Grafik im Anhang). Die Investitionen für Wärmepumpen oder Pellet-Heizungen sind am Anfang zwar meist höher, dafür sind die Kosten im Betrieb viel tiefer als bei Erdöl und Erdgas. Unter dem Strich heisst das: Wer klimafreundlich heizt, spart Geld! Zudem unterstützt der Kanton den Wechsel auf klimafreundliche Heizungen auch finanziell.

Jährliche Heizkosten pro Wohnung

(Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen)



<https://erneuerbarheizen.ch/>

Durchdachte Ausnahmeregelungen

Das Energiegesetz ist durchdacht und schützt alle vor finanziellen Überraschungen. Für die seltenen Fälle, in denen der Wechsel auf eine klimafreundliche Heizung Mehrkosten verursacht, gibt es eine Ausnahmeregelung: Sind die erwartbaren Kosten über eine Laufzeit von 20 Jahren mehr als 5 Prozent höher, kann wieder eine Öl- oder Gasheizung eingesetzt werden. Dasselbe gilt, wenn jemand die höheren Anfangsinvestitionen für eine klimafreundliche Lösung nicht finanzieren kann. Dann tritt die sogenannte Härtefallklausel in Kraft: Sie befreit die Hauseigentümer vom Wechsel auf ein anderes Heizsystem.

Ein Ja als wichtiges Signal

Das Zürcher Energiegesetz ist die wirksamste kantonale Klimaschutzmassnahme, die es in der Schweiz bis jetzt gibt. Als wirtschaftsstärkster Kanton hat Zürich eine Vorbildfunktion. Bereits ab 1938 wurden in Zürich die ersten Wärmepumpen-Heizungen Europas installiert. Dies, um die damalige Abhängigkeit von Kohleimporten zu reduzieren. An diese Pioniertaten knüpfen wir heute an. Mit dem Energiegesetz zeigt der Kanton Zürich, dass sich Klimaschutz lohnt – für die Hauseigentümerinnen und -eigentümer, für die Mieterinnen und Mieter, für unser Gewerbe und für die kommenden Generationen.



Die Vorlage in Kürze

- Das Energiegesetz sieht vor, dass alte Öl- und Gasheizungen nach Ende ihrer Laufzeit (ca. 20 Jahre), durch ein **klimafreundliches Wärmesystem** (Wärmepumpe, Pelletheizung) ersetzt werden. So reduzieren wir den CO₂-Ausstoss der Gebäude bis 2040 um 95%.
- Neubauten sind künftig mit einer CO₂-neutralen Heizung und einer **Photovoltaikanlage** für den Eigenstromverbrauch auszurüsten.
- Der Einbau von klimafreundlichen Wärmesystemen wird vom Kanton mit **Fördergeld** unterstützt.
- In den seltenen Fällen, in denen der Einbau einer klimaverträglichen Heizung aufwändig ist, kommen **faire Ausnahmeregelungen** zum Zug. Dies auch, wenn jemand den Umstieg auf ein klimafreundliches Wärmesystem nicht finanzieren kann.